

Anmeldeformular

Mülheimer Sportflohmarkt am 04.11.2017



Innogy Sporthalle
An den Sportstätten 6
45468 Mülheim an der Ruhr

Mülheimer SportService
Südstraße 23
45470 Mülheim an der Ruhr

Teilnahme als (bitte ankreuzen):

- ☐ Verein, Name des Vereins: _____
- ☐ Sportgeschäft, Name des Geschäftes: _____
- ☐ Privatperson

Persönliche Angaben:

☐ Mann ☐ Frau Name : _____

Straße, Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ Fax: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Tisch: ☐ Ja, Anzahl: _____

☐ Nein, Gewünschte lfd. Meter: _____

☐ Ich habe die geltenden AGB gelesen und erkläre mich damit einverstanden
Anzahl: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die im Folgenden abgedruckten AGB an.

Datum, Unterschrift: _____

Reservierung:

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an sportgeraete.verleih@muelheim-ruhr.de, per Fax an +49 (0) 208 / 455 58 5203 oder per Post an Mülheimer SportService, Haus des Sports in der Südstraße 23, 45470 Mülheim an der Ruhr um eine feste Reservierung vorzunehmen.

Preise (Kasse vor Ort)

- Standgebühr ohne Tisch 2,00€ pro Meter
- Mietgebühr inkl Standgebühr pro Tisch (1,60m lang, 80 cm tief) 8,00€
- Für Sportgeschäfte beträgt die Standgebühr 100€.

Bitte beachten:

- Müll selbst entsorgen
- Ohne Anmeldung ist kein Verkauf möglich

AGB

1. Anmeldung:

Die Bearbeitung und Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Reservierungen werden nur rechtskräftig, wenn der Eingang vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung und gewünschte Platzierung des Standes.

2. Auf- und Abbau:

Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.

3. Verhalten auf den Märkten:

Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Mülheimer Sportflohmarktes ist unbedingt Folge zu leisten. Das Befahren der Marktflächen ist nicht zulässig. Feuerwehruzufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.

4. Müllentsorgung:

Alle Anbieter sind verpflichtet, ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Bitte helfen Sie uns und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung.

5. Haftung:

Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, zu wenige Anmeldungen oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch bar im Haus des Sports erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Gelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreiber.

6. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:

Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Mülheimer Sportflohmarkt und dem unterzeichnenden Antragsteller.

Eine endgültige Reservierung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Mülheimer Flohmarkt über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen.

Das Rücktrittsrecht gilt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag. Danach verfällt die Standmiete ersatzlos. Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt.